



Staatsministerium | Richard-Wagner-Straße 15 | 70184 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name: **Florian Haßler**
Telefon: **07141 140-1100**
E-Mail: **florian.hassler@stm.baden-wuerttemberg.de**

Geschäftszeichen: **12.11.2025**

Datum: **12.11.2025**

nachrichtlich:

Ministerien des Landes

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Landesmittel für Fotografen, Visagisten, Stylisten in den Landesministerien und nachgeordneten Behörden**
- **Drucksache 17/9642, Schreiben vom 15.10.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Staatsministerium beantwortet die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wie folgt:

1. *In welchen Landesministerien und nachgeordneten Behörden wurden seit dem Jahr 2020 Fotografen, Stylisten, Visagisten oder sonstige Dienstleister im Bereich Foto, Styling- oder körpernaher Leistungen beschäftigt oder beauftragt (aufgeschlüsselt nach Ministerium/Behörde, Dienstleistungsart und Zeitraum)?*



2. *Welche jährlichen Kosten sind im Zeitraum 2020 bis 30. September 2025 für die Beauftragung dieser Dienstleister in den jeweiligen Ministerien bzw. Landesbehörden angefallen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Dienstleistungsart und Ressort)?*
4. *Wurden Reise-, Übernachtungs- oder sonstige Zusatzkosten dieser Dienstleister seit 2020 bezahlt (aufgeschlüsselt nach Jahr und Ressort angeben)?*

Zu 1., 2. und 4.:

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Informationen sind der Anlage zu entnehmen. Angesichts des mit einer umfassenderen Erhebung verbundenen hohen Aufwands wurde die Abfrage auf Dienstleistungen bei Terminen beschränkt, an denen die Hausspitzen der jeweiligen Ministerien, die Regierungspräsidentinnen und -präsidenten sowie die Leitung des Hauses der Heimat teilgenommen haben.

3. *Nach welchen Kriterien und über welche Verfahren (zum Beispiel Direktauftrag, Ausschreibung, Rahmenvertrag) erfolgte die Beauftragung dieser Dienstleister seit 2020?*

Zu 3.:

Die Beauftragung von Dienstleistern erfolgte anlassbezogen und gemäß den geltenden vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

5. *Wie bewertet die Landesregierung den jeweiligen Zweck und Mehrwert der genannten Dienstleistungen für Mitglieder der Landesregierung?*

Zu 5.:

Die Landesregierung bewertet die aufgeführten Dienstleistungen als Bestandteil der verfassungsmäßig verankerten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie dienen der transparenten Dokumentation von Aktivitäten, der Information der Bürgerinnen und Bürger über politische Entscheidungen sowie der Darstellung der Regierungsarbeit in



unterschiedlichen Medienformaten. Dazu gehört unter anderem die fotografische Begleitung von Delegations- und Dienstreisen im In- und Ausland, von Unternehmens- und Institutionenbesuchen sowie weiteren öffentlichen Terminen. Die dabei entstehenden Aufnahmen werden für Online-Auftritte, Social-Media-Kanäle und Presse- und Informationsmaterialien genutzt. Ein wesentlicher Teil der Fotokosten entfällt beispielsweise auf die Dokumentation von Veranstaltungen und protokollarischen Anlässen wie Ordensverleihungen, Staats- und Antrittsbesuchen sowie Kabinettsaufnahmen, die in der Regel vom hierfür zuständigen Staatsministerium übernommen werden.

Darüber hinaus werden die angefertigten Fotos auch weiteren Akteuren – etwa Medienvertreterinnen und -vertretern oder anderen gesellschaftlichen und institutionellen Stakeholdern – zur jeweiligen Nutzung, beispielsweise über die Internetseiten der Ressorts, zur Verfügung gestellt.

- 6.** *Inwiefern wurden entsprechende Leistungen über externe Anbieter bezogen, obwohl vergleichbare Ressourcen (zum Beispiel Pressestellen, Landesbildstellen) intern vorhanden sind oder gewesen wären?*

Zu 6.:

Der überwiegende Teil der entsprechenden Leistungen wird durch Mitarbeitende der Pressestellen der Ministerien übernommen. Externe Anbieter werden zum Beispiel bei gleichzeitig stattfindenden Terminen, besonderem zeitlichen und technischen Aufwand oder kurzfristigem zusätzlichem Bedarf beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Florian Haßler

Anlage

Kosten für Fotografen, Stylisten, Visagisten oder sonstige Dienstleister